



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

An die
Unteren Wasserbehörden
und den NLWKN

gemäß anliegendem Verteiler

Bearbeitet von
Herrn Niemann

E-Mail-Adresse:
Karsten.Niemann
@mu.niedersachsen.de*

nachrichtlich: Kommunale Spitzenverbände

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Ref22-62005/100-0004

Durchwahl (0511) 120-
3367

Hannover
09.02.2017

Vollzug des Abwasserabgabengesetzes

Hier: Einhaltefiktion nach § 6 Abs. 1 AbwV (4- aus 5-Regel)

Auf Grund eines aktuellen Urteils in der o.g. Angelegenheit bitte ich um Beachtung nachfolgender Hinweise:

Ist ein nach der Abwasserverordnung einzuhaltender oder in der wasserrechtlichen Zulassung festgesetzter Wert nach dem Ergebnis einer Überprüfung im Rahmen der staatlichen Überwachung nicht eingehalten, gilt er dennoch als eingehalten, wenn die Ergebnisse dieser und der vier vorausgegangenen staatlichen Überprüfungen in vier Fällen den jeweils maßgebenden Wert nicht überschreiten und kein Ergebnis den Wert um mehr als 100 Prozent übersteigt [sogn. „4-aus 5-Regel“ (§ 6 Abs. 1 AbwV)]. Überprüfungen, die länger als drei Jahre zurück liegen, bleiben unberücksichtigt. Finden in dem genannten Zeitraum weniger als vier (vorausgegangene) staatliche Überprüfungen statt, wird eine aktuell festgestellte Überschreitung des Überwachungswertes nicht als dessen Einhaltung fingiert. D.h. erfolgten nur drei oder weniger staatliche Überprüfungen vor dem zu betrachtenden Wert, so ist eine Anwendung der 4- aus 5-Regel nach § 6 Abs. 1 AbwV nicht möglich und der zu betrachtende Wert stellt eine Überschreitung (= Nichteinhaltung) des staatlichen Überwachungswertes dar.

Hinweis: Der Leitfaden zum Vollzug des Abwasserabgabengesetzes wird kurzfristig entsprechend aktualisiert und auf den Internetseiten des MU zur Verfügung gestellt.

Im Auftrage

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de*
*nicht zugelassen für digital signierte
und verschlüsselte Dokumente
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182